



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

25. Jahrgang – Ausgabe Nr. 1 – vom 04.03.2016

Inhaltsverzeichnis

- S. 2** **Beschluss durch den Hauptausschuss vom 09.02.16**
 - H 09/184/16 Übernahme einer Bürgschaft für die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Rahmen der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft im Wohnverbund zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden
- Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.16**
- S 09/180/16 B-Plan „Gewerbegebiet Dorfaue“ – Städtebaulicher Vertrag mit der Agrar-, Handels- und Verwertungsgesellschaft mbH (AHV) zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - S 09/181/16 B-Plan „Gewerbegebiet Dorfaue“ – Städtebaulicher Vertrag mit Herrn S. Behnke zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - S 09/182/16 B-Plan „Gewerbegebiet Dorfaue“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 - S 09/185/16 Grundhafter Ausbau Westkorso – Prüfung und Akquirierung von Fördermöglichkeiten
- S. 3** **Mitteilungen der Stadt**
 - Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung; Zeitraum: 01.03.-03.05.16
- Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)**
- S. 4** **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen**
- Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen**
- S. 5** **Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Gräber-Nutzungsrechten**
- S. 6/7** **Reinigungstermine für die Straßengruppen 1 und 2 gemäß „Straßenreinigungs- und Gebührensatzung“ der Stadt Wildau**
- S. 7** **Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 22.02.2016**
- S. 8** **Einwohnerstatistik**
- Impressum**

Am 09.02.2016 wurde durch den Hauptausschuss folgender Beschluss gefasst:

H 09/184/16

Übernahme einer Bürgschaft für die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH im Rahmen der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft im Wohnverbund zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

1. Die Erhöhung der Übernahme einer Ausfallbürgschaft um 200.000 € auf 2.200.000 €.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für diese Bürgschaft die notwendige Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen.
3. Der Bürgermeister und der stellvertretende Bürgermeister werden beauftragt, nach Vorliegen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung die entsprechende Bürgschaftserklärung zu unterschreiben.

Die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH beabsichtigt ein Darlehen in Höhe von 2.200.000 € für die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft im Wohnverbund zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden aufzunehmen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Wildau, den 24.02.2016

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Am 23.02.2016 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

S 09/180/16

B-Plan „Gewerbegebiet Dorfaue“ – Städtebaulicher Vertrag mit der Agrar-, Handels- und Verwertungsgesellschaft mbH (AHV) zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Inhalten des städtebaulichen Vertrags gemäß Anlage 1 zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit dem Vorhabenträger, der AHV Agrar-, Handels- und Verwertungsgesellschaft mbH (AHV), abzuschließen.

S 09/181/16

B-Plan „Gewerbegebiet Dorfaue“ – Städtebaulicher Vertrag mit Herrn S. Behnke zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Inhalten des städtebaulichen Vertrags gemäß Anlage 1 zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit dem Vorhabenträger, Herrn Siegfried Behnke, abzuschließen.

S 09/182/16

B-Plan „Gewerbegebiet Dorfaue“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ in der Fassung vom 19. August 2015 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.
2. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dorfaue“ i. d. Fassung vom 05. Januar 2016 bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ ortsüblich bekannt zu machen.

S 09/185/16

Grundhafter Ausbau Westkorso – Prüfung und Akquirierung von Fördermöglichkeiten

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, die Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung eines grundhaften Ausbaus des Westkorso zu prüfen und die notwendigen Schritte zur Akquirierung und Beantragung von Fördermitteln einzuleiten.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Wildau, den 24.02.2016

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

**Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung
Zeitraum: 01.03.2016-03.05.2016**

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften				Hauptausschuss			
Montag	14.03.2016	18.30 Uhr	Volkshaus	Dienstag	19.04.2016	18.30 Uhr	Volkshaus
Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss				Stadtverordnetenversammlung			
Dienstag	15.03.2016	18.30 Uhr	Volkshaus	Dienstag	03.05.2016	18.30 Uhr	Volkshaus
Ausschuss für Bildung und Soziales				Änderungen vorbehalten.			
Dienstag	05.04.2016	18.30 Uhr		Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht. Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.			
Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.							
Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung							
Donnerstag	07.04.2016	18.30 Uhr	Volkshaus				

Öffentliche Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ der Stadt Wildau nach § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23. Februar 2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ i.d.F. vom 05. Januar 2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: S 09/182/16).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ der Stadt Wildau ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dorfaue“ der Stadt Wildau tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die dazugehörigen Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, können bei der Stadt Wildau, Rathaus (im Volkshaus Wildau) in der Abteilung Bauverwaltung, Karl-Marx-Straße 36, während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich ist, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Auf die Möglichkeit von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39

bis 42 BauGB und deren Verjährung nach drei Jahren wird hingewiesen.

Dr. Uwe Malich



Lageplan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dorfaue“ (Der Plan ist genordet und auf der Basis der ALK der Stadt Wildau abgebildet.)

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen

Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen

Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen am 08.04.2016 um 18.00 Uhr im Sportkasino Wildau, Grabowskistraße 18.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß § 7 der Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Diese Befugnis ist nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2015/2016
3. Finanzbericht zum Jagdjahr 2015/2016 einschließlich Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages zur Jagdnutzung des Jagdjahres 2015/2016
6. Beschluss über die Verwendung der Wildschadenspauschale des Jagdjahres 2015/2016
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages um weitere 10 Jahre
8. Information zur jagdlichen Situation in der Jagdgenossenschaft und Bericht der Jagdpächter
9. Informationen und Anfragen/Verschiedenes

Fritz Hellwig
Der Jagdvorsteher

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Orten, Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Wildau, am 07.04.2016, 07.00-18.00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.



Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte werktags von 06.45 bis 15.30 Uhr

– an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen

Straße am Klärwerk
15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf
Telefon: 03375 2568-546

– an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen

Straße am Klärwerk
15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf
Telefon: 03375 2568-0

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Wildau gibt öffentlich bekannt, dass das Nutzungsrecht nachstehender Gräber abgelaufen ist:

Abteilung A			Abteilung U1		
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit	Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Schröder, Erdmann	4/1c	2016	Schubert, Andreas	5/7	2016
			Tirok	5/8	2016
Abteilung B			Abteilung U2		
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit	Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit
Krüger, Anna	2/7	2016	Lux	7/2	2016
Blum	5/14a	2016	Filke	7/3	2016
			Buschbaum	11/2	2016
Abteilung D			Gretschner	11/3	2016
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit	Weinert	18/5	2016
Schulz, Heidrun	1/1b	2016	Berndt	20/1	2016
			Schmeer/Rauchstädt	32/1	2016
Abteilung 1					
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit			
Leitgebelt	3/963	2016	Arbter	1/33	2016
Schulz, Karl	4/1034+35	2016	Kulick	3/9a	2016
Reschke	5/932	2016	Schulz	6/13	2016
			Glüßendorf	9/9	2016
Abteilung 3					
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit			
Abeling	4/901+02	2016			
Abteilung 4					
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit			
Krauß	4/156	2016			
Abteilung 5					
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit			
Czepluch	1/1469	2016			
Abteilung 6					
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit			
Schleese, Ida	12/1612	2016			
Reichel	13/755+56	2016			
Abteilung 7					
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit			
Pliquett	4/549+50	2016			
Schmidt, Anna	6/434	2016			
Musial	6/451	2016			
Otter	11/727+28	2016			
Liskow	11/1781	2016			
Abteilung 10					
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit			
Paulu	4/1362+63	2016			
Sommer	7/1517	2016			
Abteilung 11					
Grabname	Grabnummer	Ende Nutzungszeit			
Fütting	3/1565+66	2016			
Reger	7/1657+58	2016			

Innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe muss für die vorgenannten Gräber das Nutzungsrecht verlängert werden, sofern ein weiteres Nutzungsrecht erwünscht ist.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber durch die Friedhofsverwaltung eingeebnet und neu vergeben.

Sollte keine Verlängerung des Nutzungsrechtes erwünscht sein, sind die Grabstätten bei der Friedhofsverwaltung abzumelden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wildau, Karl - Marx - Str. 36, 15745 Wildau zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist erfolgt.

Wildau, den 09.02.2016

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

**Reinigungstermine für die Straßengruppen 1 und 2
gemäß „Straßenreinigungs- und Gebührensatzung“ der Stadt Wildau**

Zeitraum April 2016 bis Dezember 2016

Straßenbenennung	April-November 2016 zw. 7.00-16.00 Uhr	Dezember 2016 zw. 7.00-16.00 Uhr
Chausseestraße (K6160) von Dorfaue bis einschl. Kreisverkehr	Donnerstag nach Wetterlage	Donnerstag wenn wetterbedingt möglich, am
Dorfaue (K6160)		
Neubauernstraße Haus-Nr. 11a-11k	07. und 21. April	08. Dezember
Miersdorfer Straße		
Bergstraße	12. und 26. Mai	
Eichstraße zw. Hochschulring und Bergstraße	16. Juni	
Kirchstraße	14. Juli	
Teichstraße	11. August	alle aufgeführten Termine können sich aus technischen oder organisatorischen Gründen ändern und werden zum nächst möglichen Zeitpunkt nachgeholt
Fichtestraße zw. Bergstr. u. Freiheitstr.	01. und 15. September	
Am Kleingewerbegebiet	29. September	
Gewerbepark	06. und 13. Oktober	
Jahnstraße	20. Oktober	
Käthe-Kollwitz-Straße	03. und 17. November	
Geschwister-Scholl-Straße		
Stolze-Schrey-Straße		
Lessingstraße zw. Stolze-Schrey-Str. und Schillerallee		
Kantstraße		
Wagnerstraße zw. Fichtestraße und Schillerallee		
Straße des Friedens		
Fichtestraße zw. Bergstraße und Lessingstraße		
Röntgenstraße zw. Jahnstraße und Schillerallee		
Freiheitstraße einschl. Umfahrt		
Gesundheitszentrum		
Richard-Sorge-Straße (L401)		
Zufahrt P+R		
Karl-Marx-Straße (L401)		
Karl-Marx-Str. (Hinterlandstraße)		
Friedrich-Engels-Straße		
Friedrich-Engels-Str. (Hinterlandstr.)		
Kastanienstraße		
Breite Straße		
Schillerallee zw. Bergstr./Freiheitstr.		
Schmiedestraße		
Ludwig-Witthöft-Straße bis Westhangtreppe		
Hochschulring ab L.-Witthöft-Platz bis Bergstraße		
Hochschulring ab Eichstraße bis Bahnhof		

Straßenbenennung	April-November 2016 zw. 7.00-16.00 Uhr	Dezember 2016 zw. 7.00-16.00 Uhr
Fliederweg	Freitag nach Wetterlage	Freitag wenn wetterbedingt möglich am 09. Dezember
Blumenkorso		
Am Friedhof		
Hückelhovener Ring		
Amselsteg		
Wildbahn		
Bachstelzengang		
Pirschgang		
Am Wildgarten		
Puschkinallee		
Südpromenade	08. und 22. April 13. und 27. Mai 17. Juni 15. Juli 12. August 02. und 16. September 30. September 07. und 14. Oktober 21. Oktober 04. und 18. November	alle aufgeführten Termine können sich aus technischen oder organisatorischen Gründen ändern und werden zum nächst möglichen Zeitpunkt nachgeholt
Ahornring		
Ulmenring		
Eichenring		
Kastanienring		
Nordpromenade		
Platanenring		
Akazienring		
Birkenallee		
Westkorso		
Am Staatsforst		
Weidenring		
Hochwaldstraße		

Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 22.02.2016

Lfd. Nr.	Fundverzeichnis	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1.	82/2015	Handy: HTC A9 weiß	21.12.15	21.06.2016
2.	01/2016	26'er Damentrekkingfahrrad wein/roströt „CONQUEST PERFORMANCE“	04.01.16	04.07.2016
3.	03/2016	26'er Mountainbike schwarz/weiß/grün „MC KENZIE HILL 100“	17.01.16	17.07.2016
4.	04/2016	Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und grünem Band	25.01.16	25.07.2016
5.	05/2016	Taschenrechner FX-86DE PLUS	26.01.16	26.07.2016
6.	06/2016	Handy: Samsung GT S5830 i schwarz	26.01.16	26.07.2016
7.	07/2016	26'er Damenfahrrad weinrot/schwarz „GALVIN“	28.01.16	28.07.2016

Vom 05.12.2015-22.02.2016 wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des A10-Centers folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben:
Eine Tüte von C&A, eine Tüte von Pimkie, eine weiße Damenblusenjacke mit schwarzen Punkten und eine Box Weihnachtsbaumkugeln.
Hinweise: Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen.

Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de.
Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet in der Woche vom 07.03.-11.03.2016 statt.
Nachfragen sind an die Hauptverwaltung Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 42 (Tel. 03375-50 54 42) zu richten.

i. A. Dux

Einwohnerstand 30.11.2015	=	9948	Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An-und Abmeldung der Bürger begründet.
Zuzüge	55		
Wegzüge	37		Stand 18.02.2016
Geburten	4		
Sterbefälle	14		
Einwohnerstand 31.12.2015	=	9942	K. Schmidt Einwohnermeldeamt
Zuzüge	51		
Wegzüge	26		
Geburten	0		
Sterbefälle	12		
Einwohnerstand 31.01.2016	=	9955	

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.



Herausgeber:

Stadt Wildau
Dr. Uwe Malich, Bürgermeister
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal GmbH
Schulzendorfer Straße 10, 12529 Schönefeld

Telefon: 030 / 633 13 450

E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de
www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.700 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0